

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Eingeladene Mitglieder			
Weissenböck Stefan	Lichtenau 11	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Nicole	Am Teich 21	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Süka Andreas	Schlag 19	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Fürst Andreas	Freiwaldstraße 3/3	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Pirklbauer Edeltraud	Kirchenplatz 4	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Kada Stefan	Sportplatzstraße 5	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Hirnschrodt Michael	Heinrichschlag 38	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Hager Brigitte	Schlag 37	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Eingeladene Ersatzmitglieder			
Panzenböck Ernestine	Bergstraße 10	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Hackl Stefan	Sternsteinblick 9	Gemeinderatsersatzmitglied	FPÖ

Entschuldigt ferngeblieben			
Süka Andreas	Schlag 19	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Larndorfer Lukas	Unterpaßberg 1	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Stöglehner Josef	Mitterbach 4	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Unentschuldigt ferngeblieben			

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Anwesende Mitglieder			
Weissenböck Stefan	Lichtenau 11	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Nicole	Am Teich 21	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Preinfalk Siegfried	Unterrauchenödt 8	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Friesenecker Josef	Bergstraße 30	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Scherb Martina	Lichtenau 39	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Fürst Andreas	Freiwaldstraße 3/3	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Pirklbauer Edeltraud	Kirchenplatz 4	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Papelitzky Waltraud	Sternsteinblick 23	Gemeinderatsmitglied	ÖVP
Klambauer Stefan	Am Teich 6	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Preslmayr Isabella	Oberrauchenödt 49	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Klopf Günter	Helbetschlag 66	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Haslhofer Ernst	Schlag 55	Gemeinderatsmitglied	SPÖ
Punz Franz	Sternsteinblick 20	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Kada Stefan	Sportplatzstraße 5	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Hirnschrodt Michael	Heinrichschlag 38	Gemeinderatsmitglied	FPÖ
Hager Brigitte	Schlag 37	Gemeinderatsmitglied	FPÖ

Anwesende Ersatzmitglieder			
Panzenböck Ernestine	Bergstraße 10	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Krejan Wolfgang	Schlag 27	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP
Hackl Stefan	Sternsteinblick 9	Gemeinderatsersatzmitglied	ÖVP

Vom Gemeindeamt			
Auer Johann	Amtsleiter		
Schmid Günter	Bauamtsleiter	(bei Punkt 7. u. 8.)	
Haan Denise	Schriftführerin		

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Weissenböck begrüßt die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates zur Sitzung des Gemeinderates. Ebenso begrüßt er die Zuhörer.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder wurden ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen und der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates liegt bis zum Ende der heutigen Sitzung zur Einsichtnahme auf. Sollten bis dahin keine Einwendungen eingebracht werden, gilt diese Verhandlungsschrift als genehmigt.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

1.	Mietvertrag hinsichtlich Grundstück 834 KG Grünbach (Parkplatz neben Friedhof).
----	--

Weissenböck Stefan:

Im Jahre 1985 wurde mit dem Grundbesitzer Seidl eine Vereinbarung hinsichtlich der Nutzung des Grundstückes 834 und 833 (Seidl-Parkplatz neben dem Friedhof) abgeschlossen. Das jährliche Entgelt betrug im Jahre 2018 etwa 850 Euro.

Nun soll mit der derzeitigen Eigentümerin ein neuer Mietvertrag abgeschlossen werden. Die wesentlichen Vertragsinhalte sind:

- Der Vertragsgegenstand ist das Grundstück 834, KG Grünbach.
- Das Vertragsverhältnis beginnt am 1.5.2019 und endet mit 30.4.2029. Falls keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr.
- Der jährliche Mietzins beträgt 2.594 Euro mit entsprechender Wertsicherung.
- Weitere Vertragsinhalte: Instandhaltung, Veränderung, Haftung, Untervermietung, Weitergabe, grundbücherliche Sicherstellung, Nebenbestimmungen.

Wir brauchen diesen Parkplatz und wir wünschen uns einen einstimmigen Beschluss.

Das Notariat Freistadt hat einen diesbezüglichen Entwurf eines Mietvertrags erstellt. Dieser liegt zur Beratung und Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor und ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Antragsteller	Stefan Weissenböck
Antrag	Antrag auf Abschluss des Mietvertrags zwischen Gemeinde Grünbach und Seidl Manuela hinsichtlich Grundstück 834, KG Grünbach (Parkplatz neben Friedhof).

Preslmayr Isabella:

Können wir in den Vertrag einbauen, dass die Gemeinde das Vorkaufsrecht hat, wenn der Grund einmal verkauft wird?

Weissenböck Stefan:

Genau das hätten wir ursprünglich vorgehabt. Es war jedoch nicht möglich.

Manuela Seidl, Amtsleiter Johann Auer und ich waren gemeinsam beim Notar Mag. Luger.

Im Prinzip ist es so, dass wir immer gefragt werden. Wir sind auch wegen anderen Sachen mit Frau Manuela Seidl in Kontakt. Der Vertrag läuft auf 10 Jahre, dann schauen wir uns das wieder an.

Gemeinderatsmitglied Günter Klopff kommt um 19:35 zur Gemeinderatssitzung.

Punz Franz:

Warum ist die Laufzeit auf 10 Jahre befristet?

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Weissenböck Stefan:

Seitens der Verpächterin ist das so gewünscht.

Haslhofer Ernst:

Ist ein Kauf unmöglich?

Weissenböck Stefan:

Der Bauausschussobmann Siegfried Preinfalk, Amtsleiter Johann Auer und ich haben das diskutiert. Es wäre natürlich wünschenswert. Ein Verkauf seitens der Eigentümerin ist derzeit nicht möglich.

Haslhofer Ernst:

Es wäre für die Gemeinde schon besser.

Weissenböck Stefan:

Wir brauchen diesen Parkplatz für die Kirche und auch für andere Veranstaltungen. Egal was sich in Grünbach tut, dieser Grund wird als Parkplatz verwendet, gehört aber nicht der Gemeinde.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

2.	Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt über die Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Juli 2014; Beschluss hinsichtlich Umsetzungsmaßnahmen.
-----------	---

Weissenböck Stefan:

Das Ganze war vor unserer Zeit. Es beschäftigt uns nun schon längere Zeit, und wir müssen es nochmal machen und ansehen. Wir gehen es Punkt für Punkt durch. Ich bitte Amtsleiter Johann Auer um Erklärung.

Auer Johann:

Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt hat im Amtshilfeverfahren in der Zeit vom 23. Oktober 2018 bis 29. November 2018 eine Nachprüfung der Umsetzung von Empfehlungen aus dem Gebarungsprüfungsbericht vom Juli 2014 vorgenommen.

In der Gemeinderatssitzung am 14. Februar 2019 wurde der Prüfungsbericht dem Gemeinderat vorgelegt und die Kurzfassung verlesen.
Dem Obmann des Prüfungsausschusses wurde der Bericht zur Kenntnis gebracht (mit 04. Februar 2019).

Im Begleitschreiben zum Prüfungsbericht (31.01.2019) wird folgendes angemerkt:
Wir erwarten, dass die im Prüfungsbericht dargestellten Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt werden, damit die Gemeinde Grünbach ihren Beitrag zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses leistet.

Nun sollen zu den nachfolgend angeführten Punkten weiter Beratungen und Beschlüsse durch den Gemeinderat erfolgen:

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
IV. Fremdfinanzierungen		
Auf Grund der zahlreichen Änderungen, Umstellungen und Berechnungsfehler seitens der Bank und um das wahre Ausmaß der Diskrepanzen feststellen zu können, hat die Gemeinde einen unabhängigen Finanzberater mit der Kontrolle aller Tilgungspläne und der bereits bezahlten Annuitäten zu beauftragen.	nicht umgesetzt	Ein unabhängiger Finanzberater sollte alle Darlehen kontrollieren.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Weissenböck Stefan:

Zu diesem Punkt möchte ich noch ergänzend sagen, dass wir zweimal mit unserem Bankstellenleiter Martin Glasner, Bezirkschef Dir. Walter Mayr und mit dem neuen Dr. Christian Ressi MBA beisammen waren. Wir haben uns die Darlehen angesehen und überprüft. Es wurde einmal festgestellt, dass die Ausschreibungen nicht im Vertrag waren. Mein Vorgänger hat das unterschrieben. Einige Darlehen sind auch schon abgelaufen. Es wird immer noch diskutiert und kontrolliert. Sie haben sich wirklich bemüht und die ganzen Darlehen durchgerechnet. Es ist ein Geldbetrag rausgekommen und auf den hat man sich geeinigt. Es kostet nicht mehr als ein Finanzberater. Amtsleiter Johann Auer, hat uns ein Angebot für einen Finanzberater rausgesucht.

Auer Johann:

Es gibt ein Angebot aus dem Jahre 2015 für einen Finanzberater. Es geht um 1.500,00 Euro plus Mehrwertsteuer. Eine Nachprüfung ist lt. Angebot bis maximal 12 Jahre rückwirkend möglich. Man weiß auch nicht was rauskommt, wenn man eine Nachprüfung hat. Bei einem Gespräch mit der Bank wurde angemerkt, dass möglicherweise Verjährungszeiten im Raum stehen.

Antragsteller	Josef Friesenecker
Antrag	Antrag auf Beauftragung eines Finanzberaters hinsichtlich Kontrolle der Darlehen.

Weissenböck Stefan:

Die Berechnungen von 2007 sind sehr kompliziert. Es gibt 30/365 Tage im Jahr die berechnet werden müssen. Irrtümlich hat man 30/360 gerechnet.

Die Nachprüfung durch die Raiffeisenbank ergibt einen Gutschriftsbetrag für die Gemeinde Grünbach in Höhe von ca. 3.200,00 Euro. Ich finde es aus unserer Sicht in Ordnung.

Klambauer Stefan:

Ich habe mir die Protokolle auch rausgesucht. Bei der Gemeinderatssitzung 01/2015 wurden die 1.800,00 Euro brutto für Nachprüfung genannt. Heute liegt ein Angebot von der Raiffeisenbank vor, mit 3.200 Euro. Es stellt sich die Frage, ob wir uns mit unserem langjährigen Finanzpartner einen Streit anfangen. Letztendlich kann es passieren, dass wir uns streiten und nichts rauskommt und dass uns der Finanzberater mehr kostet, im Vergleich zu dem vorliegenden Angebot. Es sind von der Raiffeisenbank 5 oder 6 Darlehen überprüft worden. Bei einem ist das Ergebnis rausgekommen. Es ist schwierig, und es wäre schön gewesen, wenn wir uns noch andere Meinungen eingeholt hätten. Es wird nicht viel rauskommen, wenn wir jemanden beauftragen.

Haslhofer Ernst:

Ich bin anderer Meinung. Ich finde, dass die Prüfung nicht sehr viel wert ist. Wenn uns die Raiffeisenbank großzügig 3.200 Euro nachschmeißt, vermute ich, dass ein bisschen mehr dahinter steckt. Ich wäre dafür, dass wir einen unabhängigen Finanzberater brauchen, auch wenn uns der etwas kostet. Wir sind alle nicht in der Lage, um abzuschätzen was noch zu holen ist. Das ist meine Meinung.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Preinfalk Siegfried:

Wir würden jetzt die 3.200,00 Euro von der Bank bekommen.

Es kann auch sein, dass wir für einen Finanzberater 1.800 Euro zahlen müssen und dann möglicherweise nichts bekommen.

Bitte überlegt euch das. Ich bin nicht für einen Finanzberater.

Klambauer Stefan:

Ursprünglich ist das aus dem Jahre 2014. Es werden Nachwehen von der Finanzkrise 2008 sein. Seit 2014 sind wieder 5 Jahre vergangen, und die Darlehen sind vom Jahr 2003. Die Darlehen sind grundsätzlich noch viel älter, sie wurden nur 2014 geprüft.

Haslhofer Ernst:

Es ist nicht das erste Mal, dass man hört, dass Banken die Vorteile nicht weitergeben. Die Darlehen haben mit dem Zinsrückgang billiger werden müssen. Das ist zum Teil von den Banken nicht weitergegeben worden. Das hat es bei anderen Banken genauso gegeben. Das steckt glaube ich, in diesem Teil drinnen. Wir haben wahrscheinlich die Zinsverbilligungen nicht erfahren. Das gehört meines Erachtens ordentlich geprüft. Natürlich unabhängig und nicht von der eigenen Bank. In diesem Zusammenhang ist Vertrauen gut, aber Kontrolle sicher besser.

Punz Franz:

Ich kann mich den Worten von Ernst Haslhofer nur anschließen. Es soll ganz transparent sein. Wenn wir einen unabhängigen Finanzberater einsetzen sollen, müssen wir dafür stimmen auch wenn es uns etwas kostet. E soll nicht den Anschein haben, dass etwas unter den Tisch gekehrt wird. Deswegen bin ich dafür und werde dem Antrag zustimmen. Ich weiß nicht wie meine Fraktion darüber abstimmt.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	8 (Stefan Klambauer, Ernst Haslhofer, Günter Klopff, Franz Punz, Stefan Kada, Michael Hirschrodt, Brigitte Hager, Stefan Hackl)
Nein:	11 (Stefan Weißenböck, Nicole Friesenecker, Siegfried Preinfalk, Josef Friesenecker, Martina Scherb, Andreas Fürst, Edeltraud Pirklbauer, Waltraud Papelitzky, Ernestine Panzenböck, Wolfgang Krejan, Isabella Preslmayr)
Stimmenthaltung:	keine
Gefasster Beschluss:	Ablehnung des Antrages

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Weissenböck Stefan:

Ich bitte Amtsleiter Johann Auer um Erklärung vom nächsten Punkt.

Auer Johann:

Empfehlung im Gebarungsprüfungsbericht 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
IX. Abwasserbeseitigung		
Die Kanalgebührenordnung (für Pauschalierungen) ist zu ändern und die jährliche Mindestgebühr mit einem Verbrauchswert von zumindest 40 m ³ (bisher 36 m ³) je Person festzusetzen.	nicht umgesetzt	Die Empfehlung ist umzusetzen.
Um die finanzielle Bevorzugung von Eigentümern unbebauter Grundstücke zu vermeiden, weil diese nur die Mindestanschlussgebühr, jedoch keinen Beitrag zu den laufenden Kosten zu leisten haben, ist in der Kanalgebührenordnung eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen.	nicht umgesetzt	Die Kanalgebührenordnung ist zu ändern, wobei eine Bereitstellungsgebühr vorzusehen ist.

Mit der nachfolgend angeführten Änderung der Kanalgebührenordnung könnten diese Punkte umgesetzt werden:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grünbach vom 25. April 2019 mit der die Abänderung der Kanalgebührenordnung beschlossen wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträge - Gesetzes 1958, LGBL. 28 in der geltenden Fassung wird verordnet.

Die Kanalgebührenordnung vom 17. Dezember 1996 wird wie folgt abgeändert:

I.

Im § 5 Abs. 5.) wird die Zahl 36 durch die Zahl 40 ersetzt.

II.

1. Nach § 2 wird folgender Absatz 3 angefügt:

3.) Kanalbereitstellungsgebühr

2. Nach § 5 wird folgender § 5a angefügt:

§ 5a Kanalbereitstellungsgebühr

Für an das Kanalnetz angeschlossene unbebaute Grundstücke (Bauplatz) ist eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von 0,24 Euro pro m² Grundstücksfläche zu entrichten.

3. Nach § 8 wird folgender Absatz 6 angefügt:

6.) Die Kanalbereitstellungsgebühr (§ 2 Abs. 3.) ist jährlich am 15. November fällig.

III.

Punkt I. tritt mit 01. Juli 2019 in Kraft.

Punkt II. tritt am 01. Jänner 2020 in Kraft.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Antragsteller	Nicole Friesenecker
Antrag	Antrag auf Beschluss der vorliegenden Änderung der Kanalgebührenordnung (Verbrauchswert 36m ³ auf 40m ³ je Person, und Einheben einer Bereitstellungsgebühr von 0,24 Euro pro m ²).

Haslhofer Ernst:

Ich möchte gerne wissen, wie man auf die 0,24 Euro pro m² gekommen ist.

Auer Johann:

Das ist aufgrund anderer Gemeinden und aufgrund dessen, dass für neu gewidmete Grundstücke derselbe Beitrag als Erhaltungsbeitrag gezahlt werden muss.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Weissenböck Stefan:

Beim nächsten Punkt bitte ich Amtsleiter Johann Auer wieder um Erklärung.

Auer Johann:

Empfehlung im Gebärungsprüfungsbericht 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
XV. Freiwillige Förderungen		
Mit dem Musikverein ist Kontakt aufzunehmen und darauf einzuwirken, dass die Heizkosten beim Musikheim deutlich gesenkt werden können.	nicht umgesetzt	Wir schlagen vor, die Betriebskosten in die jährliche Gesamtförderung einzurechnen. Der Anteil der Förderung für die Betriebskosten sollte gedeckelt werden und maximal 4.000 Euro betragen.

Weissenböck Stefan:

Ich bin selber der Obmann der Bioenergie in Grünbach. Wir reden immer nur vom Musikheim. In Wirklichkeit ist es ein Zentrum, wo sich immer etwas tut. Man sollte dem Musikverein nicht die gesamten Heizkosten und Stromkosten aufdrücken. Unser Buchhalter Werner Sandner hat den Strom und Heizungsverbrauch für uns rausgesucht. Es sind ungefähr 19 % für den Jugendturm, 63 % für den Musikverein und 18 % für den Volkstanzraum. Wir können auch die Heizung nicht immer runterfahren, da nicht nur an einem Freitag die Musikprobe ist. Es tut sich die ganze Woche etwas.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Ich hätte den Vorschlag, dass wir beschließen, dass die Kosten in der Buchhaltung richtig zugeordnet werden.

Der Musikverein leistet eine tolle Arbeit. Wir haben viele Musiker und sind froh, dass sie sich in ihrer Freizeit dafür engagieren. Nächstes Jahr haben wir das Bezirksmusikfest mit der Marschwertung. Da müssen wir die Musiker mit der Obfrau Katharina Preinfalk unterstützen. Ich würde diesen Vorschlag machen.

Antragsteller	Stefan Weißenböck
Antrag	Antrag auf Aufteilung der Heiz- und Betriebskosten (derzeit zur Gänze beim Unterabschnitt 321-Musikverein - verbucht) nach dem Verteilungsschlüssel 19 % Jugend, 63 % Musik, 18 % Kultur- und Volkstanzraum und entsprechender Zuordnung in der Buchhaltung.

Klambauer Stefan:

Die Zahlen die du vorgelesen hast, haben wir vom Bauplan 2004 festgelegt. Wir haben gesagt, dass wir 5.000 Euro Mehrkosten haben. Die Bezirkshauptmannschaft regt sich auf, weil der Musikverein so teuer ist. Dann haben wir gesagt, dass wir die Kosten aufteilen, nach diesem Aufteilungsschlüssel von damals. Der Vorschlag ist, dass wir die Heiz- und Betriebskosten nach diesen Prozents vom Jahr 2004 aufteilen.

Weißenböck Stefan:

Bis vor einer Woche, wusste keiner, wie die Aufteilungsprozente sind.

Klambauer Stefan:

Es wird aber an den Gesamtkosten nichts ändern.

Weißenböck Stefan:

Es wird sich nichts ändern. Man kann aber dann sagen, dass die Jugend und die Volkstanzgruppe auch einen Teil braucht und nicht 100 % der Musikverein.

Klambauer Stefan:

Die Gesamtkosten bleiben gleich, sie werden nur in der Buchhaltung richtig zugeordnet.

Weißenböck Stefan:

Wir brauchen alle Vereine. Die Volkstanzgruppe feiert dieses Jahr das 40-Jahre Jubiläum. Es ist auch wichtig, dass die Jugend nachkommt.

Haslhofer Ernst:

Können wir die 4.000 Euro Obergrenze für die Musik erfüllen?

Weißenböck Stefan:

Wir werden nicht im Rahmen sein, da wir nichts verändern.

Haslhofer Ernst:

Da stehen 4.000,00 Euro für die Musik. Das geht sich locker aus, wenn wir 63 % für die Musik verrechnen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Friesenecker Nicole:

Genau, das geht sich aus.

Haslhofer Ernst:

Das meine ich, und ob die Bezirkshauptmannschaft dann zufrieden ist.

Weißböck Stefan:

Normalerweise schon, sonst diskutieren wir es in einem Jahr nochmal.

Punz Franz:

Sind technische Maßnahmen angedacht, zum Beispiel eine Raumregelung?

Friesenecker Josef:

Das geht nicht. Wir haben im Musikraum, Volkstanzraum und im MOSAIK einen Regler. Jeder regelt seine Temperatur selber. Die Aufheizzeiten und Absenkezeiten werden auch selber geregelt. Jede Gruppe heizt sich selber ein. Da es sehr gewissenhaft gemacht wird, kann man nicht viel rausholen.

Kada Stefan:

Man sollte nicht jeden zweiten Tag die Heizung ein und dann wieder ausschalten.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Weissenböck Stefan:

Ich bitte Amtsleiter Johann Auer um Erklärung.

Auer Johann:

Empfehlung im Gebärungsprüfungsbericht 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
XV. Freiwillige Förderungen		
Die Verteilung der Fördergelder nach dem „Gießkannenprinzip“ ist nicht zweckmäßig. Die Auszahlung von Förderbeträgen sollte erst nach Vorlage von Verwendungsnachweisen erfolgen. Die Gemeinde hat beim Umgang mit Fördermitteln einen sparsamen Umgang zu pflegen und die Vorgaben des Landes einzuhalten.	nicht umgesetzt	Da der jährlich maximal vorgesehene Förderrahmen in den Jahren 2013 - 2017 (15 bzw. 18 Euro je Einwohner) immer überschritten wurde, halten wir an unseren Feststellungen fest, wonach beim Umgang mit Fördermitteln ein sparsamerer Umgang zu pflegen ist, sowie die bisher jährlich gewährten „Pauschalförderungen“ der Vereine zu hinterfragen sind.

Weissenböck Stefan:

Ich kann ergänzend erklären, dass wir das im Vorstand und in den Ausschüssen schon diskutiert haben. Ich finde, dass unser System passt. Den 15-Euro-Erlass gab es schon als ich 2014 Bürgermeister geworden bin. Im Jahr 2017 wurde umgestellt auf einen 18-Euro-Erlass. Mittlerweile gibt es die Gemeindefinanzierung-Neu das zweite Jahr. Die prüfen eigentlich etwas Altes. Ich kann mich noch gut erinnern, wie wir 20 Euro hatten, da hatte Freistadt 42 Euro. Wir sind keine Härteausgleichsgemeinde, sondern haben den ordentlichen Haushalt in Ordnung. Wir können unsere Vereine und Organisationen unterstützen.

Antragsteller	Stefan Weissenböck
Antrag	Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Form der Verteilung von Fördergeldern an Vereine.

Klopf Günter:

Ich finde das System nicht so gut, da es in den umliegenden Gemeinden anders ist. Ich muss sagen, dass ich jedes Jahr bei der Gemeinde in Sandl um Förderungen ansehe. Ohne dass man einen Beleg herzeigt, bekommt man nichts. Ich glaube, dass es das Mindeste ist, was man machen kann. Es redet keiner davon, dass weniger Förderungen gegeben werden. Es kann ruhig derselbe Beitrag bleiben. Es geht darum, dass man es nicht gießkannenmäßig verteilt. Der Verein, der viel braucht und viel macht, soll auch mehr Geld bekommen. Die Vereine die weniger machen, sollen ein bisschen weniger Geld bekommen. Vereine, die etwas gemacht haben, können es nachweisen. Ich glaube, dass es schon einmal einen Gemeinderatsbeschluss gegeben hat. Ein Konzept ist schon ausgearbeitet worden vom Prüfungsausschuss. Es ist auch

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

vom Gemeinderat beschlossen worden, und das wäre umzusetzen. Ich wäre stark dafür, dass wir das endlich machen.

Friesenecker Josef:

Indem das Papier sehr geduldig ist, halte ich davon relativ wenig. Der Verein, der bis dato Geld bekommen hat, wird es immer sinnvoll eingesetzt haben. Man kann es auf das Ansuchen raufschreiben, und es wird sich im Großteil nichts ändern.

Klambauer Stefan:

Wir haben schon so viel darüber diskutiert. Es hat uns damals der Prüfungsausschuss in der Sitzung 02/2017 das Konzept vorgelegt. Da war ich noch im Prüfungsausschuss. Buchhalter Werner Sandner und ich haben uns bei den Nachbargemeinden erkundigt. Waldburg hatte ein passendes Modell.

Zugegebenermaßen haben wir es im Gemeindevorstand diskutiert. In einer Gemeinderatssitzung war es nie. Wir haben damals gesagt, dass wir das beibehalten. Da hat uns Bürgermeister Stefan Weißenböck überzeugt. Ich habe damals auch mitgestimmt. Meine Meinung ist, dass wir dieses Konzept drehen sollen, und dass wir Rechnungen verlangen sollen. Es kann nicht sein, dass wir ihnen Geld geben, und die Vereine belegen nie wofür sie das Geld ausgeben. Manche Vereine wissen vielleicht nicht, was sie dieses Jahr mit dem Geld anfangen, aber brauchen es nächstes Jahr doppelt. Ich bin dafür, dass wir endlich ansetzen und etwas machen, sodass es auch der Bezirkshauptmannschaft passt. Ich bin mir nicht sicher, ob ich einen Gegenantrag stellen soll, dass wir das damalige Konzept vom Prüfungsausschuss einführen, oder ob ich mich der Stimme enthalte.

Ich bitte um weitere Wortmeldungen.

Kada Stefan:

Es waren Vereine dabei, die den Betrag nicht belegen konnten, weil sie ihn nicht gebraucht haben. Es sind Vereine dabei, die einen Teil gespendet haben. Das kann die Gemeinde auch machen. Die Gemeinde braucht nicht an einen Verein spenden, wenn der Verein das Geld weiterspendet. So sinnvoll wurde es nicht von allen genutzt.

Punz Franz:

Ich glaube, dass dieses Thema nun schon viel zu oft diskutiert worden ist. Es wäre gut, wenn wir heute etwas beschließen. Es ist schade, dass dem Prüfungsausschuss keine Chance gegeben wurde. Kurze Zeit haben die Vereine die Belege gebracht. Unterm Strich kommt nicht viel raus, da jeder Verein jeden Euro braucht. Es wäre eine interessante Variante, die wir in Zukunft ins Auge fassen sollten. Das ist meine Meinung dazu.

Haslhofer Ernst:

Ich bin der Meinung, dass keiner von uns möchte, dass die Vereine weniger unterstützt werden. Wir möchten ihnen nichts nehmen. Sie sollten aber belegen, was sie mit dem Geld machen. Das dürfen wir verlangen. Man muss bei jeder Förderung etwas belegen. Warum wir ohne Beleg Förderungen ausgeben, ist für mich nicht einzusehen. Deswegen gebe ich der Bezirkshauptmannschaft zu 100 % recht.

Weißenböck Stefan:

Im Gemeinderat hatten wir dieses Thema noch nie. Im Vorstand haben wir es diskutiert, da es der Prüfungsausschuss ausgearbeitet hat. Vizebürgermeisterin Nicole Friesenecker und ich fahren im Winter zu den Jahreshauptversammlungen unserer Vereine und Organisationen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Wir haben 35 Vereine und Organisationen, die alle eine Jahreshauptversammlung machen. Das ist für Nicole Friesenecker und mich mindestens genauso viel Bericht, wie wenn sie es schriftlich bei uns am Gemeindeamt abgeben. Bei den Jahreshauptversammlungen wird uns alles berichtet, was sie machen.

Unser Beitrag ist oft nur ein Bruchteil, den sie einnehmen oder auch wieder ausgeben. Ein Verein feiert dieses Jahr ein 40-jähriges Bestandsjubiläum. Sie haben sich einiges angespart und heuer brauchen sie das Geld.

Die Berichte der Jahreshauptversammlung, kann Vizebürgermeisterin Nicole Friesenecker sicher bestätigen.

Kada Stefan:

Ein Verein hat das Geld nicht gebraucht und hat es gespendet. Ich sage aber nicht welcher Verein es war.

Weissenböck Stefan:

Ich verlange von den Vereinen keinen Bericht. Es genügt mir, wenn sie es mir bei den Jahreshauptversammlungen sagen. Wir hören was sich bei den Vereinen tut. Die Finanzgebarung der einzelnen Vereine wird durch die Rechnungsprüfer mit Berichten belegt. Ich finde das in Ordnung. Wir hören bei den Versammlungen sehr viel Positives.

Haslhofer Ernst:

Dem widersprechen wir nicht. Es ist okay wie die Vereine arbeiten. Warum können sie das nicht belegen? Bei anderen Gemeinden ist das auch so.

Weissenböck Stefan:

Wir brauchen uns nicht immer mit anderen Gemeinden vergleichen. Dein Nachbar macht auch andere Sachen als du.

Haslhofer Ernst:

Wenn uns die Bezirkshauptmannschaft ständig prüft und uns dauernd anschießt, was spricht dann dagegen?

Weissenböck Stefan:

Wir stimmen darüber ab, dann kannst du per Handzeichen darüber abstimmen.

Klopf Günter:

Es ist nicht unser Geld. Es ist das Geld der Bevölkerung, eigentlich von der ganzen Gemeinde. Man sollte ein bisschen verantwortungsvoller damit umgehen. Das Mindeste ist, dass wir einen Beleg verlangen, damit wir wissen was die Vereine mit unserem Geld machen.

Weissenböck Stefan:

Das ist deine Einstellung.

Scherb Martina:

Ihr wisst, wie es bei anderen Gemeinden mit der Vorlage der Belege funktioniert. Geht der Kassier mit den Belegen zum Buchhalter aufs Gemeindeamt?

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Klambauer Stefan:

Es ist §7 der Förderungsauszahlung. Die zugesagten Förderungsbeträge können erst nach Vorliegen sämtlicher Belege im Monat Dezember ausbezahlt werden. Das heißt im Dezember müssen sie die Belege zu unserem Buchhalter Werner Sandner bringen.

Bei entsprechender geringeren Belegung der Kosten, können die Förderungen nur entsprechend reduziert ausbezahlt werden. Für Sachen, wo sie keine Rechnung haben, bekommen sie auch nichts. Sollen wir das nochmals im Prüfungsausschuss geben?

Antragsteller	Stefan Klambauer
Gegenantrag	Gegenantrag auf Einführung des Konzepts für die Vereinsförderung-Neu auf Basis der Sitzung des Prüfungsausschusses 2/2017 vom 08. Mai 2017.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	Gegenantrag
Ja:	11 (Stefan Klambauer, Isabella Preslmayr, Günter Klopff, Ernst Haslhofer, Michael Hirmschrodt, Stefan Kada, Martina Scherb, Waltraud Papelitzky, Edeltraud Pirklbauer, Wolfgang Krejan, Andreas Fürst)
Nein:	5 (Stefan Weißenböck, Nicole Friesenecker, Siegfried Preinfalk, Josef Friesenecker, Ernestine Panzenböck)
Stimmenthaltung:	3 (Franz Punz, Brigitte Hager, Stefan Hackl)
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Auer Johann:

Die Beiträge für 2019 sind wahrscheinlich noch nicht ausbezahlt. Wenn sie schon ausbezahlt sind, geht es ab nächste Jahr. Wir brauchen im Gemeinderat keinen Beschluss mehr.

Kada Stefan:

Die Vereine gehören vorher noch informiert.

Auer Johann:

Wir werden ihnen ein Schreiben schicken, dass sie bis Dezember die Rechnungen bringen müssen. Vielleicht ist es sinnvoll, dass bei dem ersten Mal nicht nur ein Beamter sondern auch ein Prüfungsausschussmitglied oder ein Vorstandsmitglied zum Sichten und Entscheiden dabei ist.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Weissenböck Stefan:

Dann gehen wir zum nächsten Punkt. Ich bitte Amtsleiter Johann Auer um Erklärung.

Auer Johann:

Empfehlung im Gebärungsprüfungsbericht 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
XVI. Versicherungen		
Die Prämienleistungen bei Bündelversicherungen sind funktionell zuzuordnen. Wir empfehlen der Gemeinde, die bestehenden Versicherungsverträge von einem unabhängigen Beratungsunternehmen überprüfen zu lassen.	teilweise umgesetzt	Da seit vielen Jahren keine umfassende Überprüfung sämtlicher Versicherungsverträge durch ein unabhängiges Unternehmen erfolgte, hat die Gemeinde eine Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.

Friesenecker Nicole:

Wir haben auch schon öfters darüber diskutiert.

Antragsteller	Nicole Friesenecker
Antrag	Antrag auf Beauftragung eines unabhängigen Unternehmens mit einer Versicherungsanalyse.

Kada Stefan:

Kostet uns das etwas?

Friesenecker Nicole:

Nein, das wird keine Kosten verursachen.

Weissenböck Stefan:

Bei den letzten Versicherungsverträgen wurden durch Ausschreibungen Angebote eingeholt und nicht einfach so vergeben.

Kada Stefan:

Mit welcher Versicherung gibt es die meisten Verträge?

Auer Johann:

Mit der UNIQA Versicherung.

Preslmayr Isabella:

Es geht nicht darum, ob die Versicherung zeitgemäß ist. Es wird Versicherungen geben, die schon jahrelang dieselben sind. Gut wäre, dass man die Versicherungen mal ansieht, ob diese noch zeitgemäß sind und ob die Beträge noch stimmen. Es geht um den Versicherungsbeitrag, nicht, dass uns dann gesagt wird, dass wir unterversichert sind.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Weissenböck Stefan:

Beim Bauhof und bei der Schule haben wir ein Gutachten erstellen lassen.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Weissenböck Stefan:

Den letzten Punkt wird uns nun auch Amtsleiter Johann Auer erklären.

Auer Johann:

Empfehlung im Gebärungsprüfungsbericht 2014	Stand der Umsetzung	Vorschlag zur (weiteren) Umsetzung
XVII. Nahwärme		
Mit dem Wärmelieferanten sind umgehend Gespräche bezüglich eines günstigeren Wärmepreises zu führen. Der Maximalpreis muss den Vorgaben des Erlasses IKD (Cem) -010254/30/2008-Wit entsprechen.	nicht umgesetzt	Die Gemeinde hat den Wärmelieferanten anzuhalten, den Wärmepreis soweit zu reduzieren, dass die Vorgaben des Landes eingehalten werden können.

Antragsteller	Edeltraud Pirklbauer
Antrag	Antrag auf Annahme eines Nachlasses in Höhe von 500 Euro netto für die Heizperiode 2018/2019 durch unseren Wärmelieferanten Bioenergie Grünbach.

Weissenböck Stefan:

Wir haben es im Gemeindevorstand diskutiert. Ich bin der Obmann der Bioenergie Grünbach. Seit 1996 gibt es die Bioenergie. Die Preise hat nicht die Bioenergie erfunden, sondern kommen vom Biomasseverband in Form von Indices. Natürlich kann man immer einen Rabatt geben. In Grünbach gewähren wir keinen Rabatt, da wir viele andere Sachen unterstützen. Über die 500,00 Euro bei der Jahresabrechnung berichten wir heute. Das haben wir auch bei der Vorbesprechung schon diskutiert. Ich stehe dazu. Da ich Obmann der Bioenergie bin, bin ich bei diesem Punkt befangen. Ich übergebe Vizebürgermeisterin Nicole Friesenecker das Wort und lasse sie die Diskussion führen und darüber abstimmen.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Fürst Andreas:

Haben wir damit die Vorgaben erreicht oder ist es nur eine Gutschrift und nächstes Jahr ist es wieder mehr?

Weissenböck Stefan:

Wie wir mit dem Wärmepreis darunter waren, haben wir auch nicht das verlangt. Wir haben 5 Jahre unter dem Index verrechnet. Wir verrechnen nie über dem Index. Was sich bei uns ergibt, das verrechnen wir. Beim Gemeindeamt waren es 104,00 Euro je Megawattstunde brutto. Es ist ein einheitlicher Wert, auch in Freistadt und Linz.

Derzeit darf der Wärmepreis 101,44 Euro brutto sein. Im Jahr 2017/2018 waren es bei uns 96,58 Euro und 102,00 Euro wurden verrechnet. Unser Kassier hat ein Schreiben für den Gemeindevorstand aufgesetzt. Das habe ich bei der letzten Sitzung vorgetragen und selber unterschrieben. Natürlich ist es logisch, dass ich es mache, da ich auch der Obmann bin.

Kada Stefan:

Wir sind froh, dass es die Bioenergie Grünbach gibt. Es ist gut, dass wir die Wärme beziehen können. Das hat auch nicht jede Gemeinde.

Preslmayr Isabella:

Es ist schwer zu vergleichen, da die anderen eine Grundgebühr haben und bei der Bioenergie gibt es keine Grundgebühr. Das spielt hier auch eine Rolle oder? Das macht auch einen Unterschied aus.

Friesenecker Nicole:

Das wird aber nicht berücksichtigt.

Weissenböck Stefan:

Wir haben einen Mischpreis und eine Zählermitte. Die Zählermitte haben wir jahrelang nicht verrechnet. Da sind wir ebenfalls kritisiert worden. Wir haben auch keine Grundgebühr.

Klambauer Stefan:

Stimmen wir für heuer ab oder für jedes Jahr?

Weissenböck Stefan:

Ich würde sagen für dieses Jahr.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	3 Befangen (Stefan Weissenböck, Siegfried Preinfalk, Martina Scherb)
Ja:	16 (Nicole Friesenecker, Josef Friesenecker, Andreas Fürst, Edeltraud Pirklbauer, Waltraud Papelitzky, Ernestine Panzenböck, Wolfgang Krejan, 4x SPÖ, 5x FPÖ)
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

3.	Lustbarkeitsabgabeordnung; Abänderung.
----	--

Weissenböck Stefan:

Ich bitte Amtsleiter Johann Auer um Erklärung.

Auer Johann:

Im Rahmen der Besprechung des Prüfungsberichtes der Gemeinde Grünbach mit der BH Freistadt wurde angeregt, dass die Lustbarkeitsordnung mit einem Zusatztext angepasst werden soll. Damit ist eine vereinfachte Anmeldung und Abrechnung mit Diskothekenbetreibern möglich.
Folgender Entwurf, wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Die Lustbarkeitsabgabeordnung vom 11. Februar 2016 wird wie folgt abgeändert:

I.

§ 6 hat zu lauten:

Der abgabepflichtige Unternehmer muss die im Gemeindegebiet entgeltlich durchgeführte Veranstaltung/Vergnügung spätestens drei Werktage vor Beginn bei der Abgabenbehörde anmelden.

Die Anmeldung muss den genauen Ort und die Zeit (Zeitdauer) sowie die Art der Veranstaltung/Vergnügung bezeichnen; die Abgabenbehörde hat auf Antrag über die Anmeldung eine Bescheinigung auszustellen.

Abweichend von den vorherigen Bestimmungen kann bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen mit dem jeweiligen Veranstalter eine abweichende Regelung hinsichtlich Anmeldung vereinbart werden.

§ 8 Abs. (3) hat zu lauten:

Der Veranstalter hat binnen einer Woche ab Durchführung der Veranstaltung/Vergnügung eine Abrechnung über die entrichteten Eintrittsgelder der Gemeinde vorzulegen.

Abweichend dazu kann bei regelmäßig stattfindenden Veranstaltungen mit dem jeweiligen Veranstalter eine abweichende Regelung hinsichtlich Abrechnung vereinbart werden

II.

Die Rechtswirksamkeit dieser Lustbarkeitsabgabeordnung beginnt mit 01. Juli 2019.

Antragsteller	Nicole Friesenecker
Antrag	Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden, oben angeführten Abänderung der Lustbarkeitsabgabeordnung.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

4.	Park & Drive – Anlage Grünbach - B38; Übereinkommen mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) hinsichtlich Bau und Betrieb.
----	--

Weissenböck Stefan:

Es geht um unseren Pendlerparkplatz, den wir schon jahrelang diskutieren. Der Parkplatz ist für unsere Schichtler, Pendler und die Leute, die eine Fahrgemeinschaft haben. Wir waren immer am Drücker, dass wir ein Grundstück bekommen. Ich bitte Siegfried Preinfalk um Erklärung.

Preinfalk Siegfried:

Entlang der B38 beim Kreuzungsbereich wird der Parkplatz für circa 58 Abstellplätze errichtet. Der Grund ist vor dem Transformator, wenn man bei der Kreuzung auf der B38 Richtung Grünbach einbiegt. Familie Pilgerstorfer verkauft den Grund.

Die Baudurchführung macht das Land Oberösterreich. Für die bauliche und betriebliche Erhaltung (und Schneeräumung) ist die Gemeinde zuständig.

Heute liegt der Entwurf des Übereinkommens mit der ASFINAG und dem Land OÖ zur Beschlussfassung vor.

Das im Entwurf vorliegende Übereinkommen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf Abschluss des Übereinkommens mit der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) hinsichtlich Bau und Betrieb der Park & Drive – Anlage Grünbach (ASt Grünbach/Sandl).

Weissenböck Stefan:

Es ist sehr positiv. Das Übereinkommen ist der Vorschlag der ASFINAG.

Die ASFINAG hat heute schriftlich angefragt, ob es den Beschluss schon gibt. Wir werden unser Abstimmungsergebnis rasch mitteilen.

Klambauer Stefan:

Ich möchte anmerken, dass ich letzte Woche schon mit Günter Schmid telefoniert habe. Mir geht es darum, dass beim Bau dieser Anlage auch eine Straßenbeleuchtung hinkommt und dass wir einen fixen Stromanschluss dort haben. Nämlich in Bedachtnahme auf eine zukünftige Videoüberwachung. Wir hatten beim jetzigen Pendlerparkplatz in der Nacht schon einige Probleme. Es könnte sein, dass beim neuen Pendlerparkplatz ähnliches passiert.

Weissenböck Stefan:

Meine Überlegung war auch, dass wir eine Elektrostromtankstelle dort errichten. Da habe ich mit der Linz AG Kontakt aufgenommen. Die Linz AG überlegt sich das und meldet sich bei uns.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Preinfalk Siegfried:

Aufgrund der Straßenquerung ist Strom dort. Somit ist der Parkplatz auch beleuchtet.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach – Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

5.	Park & Drive – Anlage Grünbach –B38; Aufnahme in den Mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 und Änderung der Prioritätenreihung 2019.
----	--

Weissenböck Stefan:

Wir müssen schauen, dass wir das Vorhaben finanziell abwickeln können. Die Fraktionen waren gemeinsam beim Landesrat.

Auer Johann:

Für die Errichtung der Park & Drive – Anlage Grünbach – B 38 ergibt sich die nachfolgend angeführte Kostenschätzung sowie der angeführte Finanzierungsvorschlag:

Kostenschätzung (April 2019)

Grundstückskosten	Pauschalbetrag	95.000,00
Planungskosten	Schätzung Land OÖ	21.000,00
Errichtungskosten incl. Beleuchtung	Schätzung Land OÖ	210.000,00
		326.000,00

Finanzierungsvorschlag

ASFINAG und Land OÖ	lt. Übereinkommen	231.000,00
Bedarfszuweisungsmitteln	bisher 36.000 zugesagt	47.500,00
Gemeindeanteile	Grünbach	29.500,00
	Rainbach - unverb. Zusage	8.000,00
	Windhaag- unverb. Zusage	10.000,00
		326.000,00

Dieses Vorhaben war bisher noch nicht im Mittelfristigen Finanzplan sowie in der Prioritätenreihung berücksichtigt.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss soll dieses Vorhaben nun in den MFP 2019 – 2023 aufgenommen werden und auch bei der Prioritätenreihung entsprechend gereiht werden.

Weissenböck Stefan:

Die Gemeinde Windhaag und Rainbach leisten uns finanzielle Unterstützung. Wir müssen schauen, dass wir etwas zusammenbringen.

Jeder sagt, dass man die öffentlichen Verkehrsmittel nützen soll oder Fahrgemeinschaften bilden soll. Man braucht dazu auch die Infrastruktur, dass man das Auto wo hinstellen kann.

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf Aufnahme des Vorhabens Park & Drive – Anlage Grünbach –B38 in den Mittelfristigen Finanzplan 2019 – 2023 und Reihung dieses Vorhabens in der Prioritätenreihung 2019 auf Nr. 8 und Verschiebung der bisherigen Vorhaben 8-10 auf 9-11.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

6.	Überprüfung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Grünbach – Zone B (Ortschaft Grünbach); Auftrag an Ziviltechniker.
----	---

Weissenböck Stefan:

Ich bitte Amtsleiter Johann Auer um Erklärung.

Auer Johann:

Die Kanalisationsanlagen der Gemeinde Grünbach sind in einem Zeitraum von 10 Jahren wiederkehrend zu überprüfen. Dazu ist eine entsprechende Reinigung und anschließende Kamerabefahrung samt Dokumentation durchzuführen.

*Mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28.11.2011 wurden die Kanalisationsanlagen der Gemeinde Grünbach in zwei Zonen wie folgt eingeteilt:
Zone A: Ortschaften Schlag und Oberrauchenödt: Vorlage bis spätestens 31.12.2015
Zone B: Ortschaft Grünbach: Vorlage bis spätestens 31.12.2019*

Seitens des Ziviltechnikerbüros Eitler gibt es diesbezüglich ein Honorarangebot vom 25. März 2019:

Folgende Leistungen sind u.a. damit umfasst:

- *Gesamte Förderungsabwicklung – Einreichunterlagen, Technischer Bericht, Endabrechnung*
- *Aufbau eines Leitungsinformationssystems*
- *Ausschreibung, Vergabe, Abrechnung für Kanalreinigung, Zustandserfassung, etc.*
- *Bauliche Zustandsbewertung und Erstellung Zustandsbericht*
- *Zustandsbewertung der im Bereich der Zone B der Kanalisation befindlichen Wasserleitung*
- *Koordinative Erfassung Kanal und Wasserleitung*

Das Honorarangebot lautet auf insgesamt 74.545 Euro netto.

Das diesbezügliche Angebot liegt zur Beschlussfassung vor und ist Teil der Sitzungsunterlagen.

Das sind die Vorgaben vom Land Oberösterreich für die 10-jährige wiederkehrende Überprüfung der Kanalisation.

Antragsteller	Josef Friesenecker
Antrag	Antrag auf Vergabe der Ziviltechnikerarbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage Grünbach –Zone B an die Firma Eitler & Partner, Linz gem. Angebot vom 25.03.2019.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

7.	Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes in Grünbach (Grdst. 585/1, EZ 21, KG Grünbach) von Grünland in „Dorfgebiet“.
----	--

Weissenböck Stefan:

Die Grundeigentümerin M. Seidl, Kirchenplatz 9 hat durch die Unterfertigung der Infrastrukturkosten-Vereinbarung die Änderung des Flächenwidmungsplanes III eingereicht:

Ortschaft:	Grünbach		
Grundstück(e):	585/1	EZ 21	KG Grünbach
FWP-Änderung	von Grünland in Dorfgebiet		
Begründung:	Schaffung einer Bauparzelle		

Das Grundstück Nr. 585/1, KG Grünbach soll von Grünland in Dorfgebiet zwecks Schaffung einer Bauparzelle umgewidmet werden. Die Infrastrukturkosten-Vereinbarung wurde von der Antragstellerin (Manuela Seidl) unterfertigt.

Die Straße Richtung Norden soll mit einer entsprechenden Trompete am Ende der Parzelle ausgestattet werden um eine entsprechende Weiterführung machbar zu machen.

Die anfallenden Kosten für den Ortsplaner bzw. Zivilingenieur werden vom Antragsteller übernommen.

Wir diskutieren diese Angelegenheit schon etwa 2 Jahre. Es gab immer die Überlegung, ob eine oder mehrere Parzellen geschaffen werden. Nun soll eine Parzelle mit etwa 1500 m² entstehen. Ein Streifen mit 6 m Breite soll für die Weiterführung der Straße sowie für die Wasser- und Kanalleitung abgetreten werden.

Günter Schmid ist unser neuer Bauamtsleiter. Er hat bei uns im Februar angefangen und hat die Sachen mit Anton Preinfalk aufgearbeitet. Anton Preinfalk wird nach ca. 47 Jahren Gemeindedienst im heurigen Jahr in den Ruhestand gehen.

Punz Franz:

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und Günter Schmid herzlich gratulieren. Es ist schön, dass du die Aufgabe von Anton Preinfalk übernommen hast. Es ist bestimmt keine leichte Aufgabe. Du wirst das sicher gut machen. Ich wünsche dir alles Gute.

Antragsteller	Franz Punz
Antrag	Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes III, Grundstück Nr. 585/1, KG Grünbach, von Grünland in Dorfgebiet.

Haslhofer Ernst:

Ich möchte nur feststellen, dass ich es schon ein bisschen schade finde, dass so ein großes Grundstück mit nur einem Haus bebaut werden soll. Die 1504m² sind normal für 2 Häuser. Mir wäre es lieber gewesen, wenn 2 Parzellen entstanden wären.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Weissenböck Stefan:

Mir wäre es lieber gewesen, wenn es noch mehr Parzellen geworden wären. Kurzzeitig wurde überlegt, ob man die rechte Seite bei Julius Kiesenhofer in Richtung Reinhard Brandstätter parzelliert. Das ist alles wieder weggefallen.

Haslhofer Ernst:

Ein Reihenhaushaus würde besser bei dieser Größe passen.

Weissenböck Stefan:

Bei einem Reihenhaushaus hast du einen Bauträger und die Verwertung erfolgt über einen Immobilienmakler. Es ist besser, wenn ein Einfamilienhaus mit Garten gebaut wird. Die Infrastrukturkosten-Vereinbarung wurde unterfertigt.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

8.	Ansuchen um Änderung des Bebauungsplanes Schlag-Süd (Zusammenfassung) und Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 2.1, 2.2, 15, 16.
----	---

Weissenböck Stefan:

Es wurde im Bauausschuss diskutiert. Diese Woche gab es diesbezüglich einen Termin. Ich bitte Günter Schmid um Erklärung.

Schmid Günter:

Die Gemeinde Grünbach beabsichtigt die Zusammenfassung der Bebauungspläne Schlag-Süd und die Aufhebung der Bebauungspläne Nr. 2.1, 2.2, 15, 16.

Ortschaft:	Schlag Siedlung
Grundstück(e):	2373/3, 2373/1, 2360/2 2360/4, 2356, 2343/3, 2343/4, 2337/4, 2339, 2389/2, 2386/4, 2375/1, 2372/2, 2360/1, 2355, 2343/2, 2336, 2337/2, 2327/1, 2389/3, 2386/2, 2375/2, 2372/1, 2357/3, 2357/1, 2343/1, 2337/1, 2337/3, 2326, 2390/3, 2385/3, 2385/2, 2376/2, 2371/3, 2371/2, 2362/2, 2344/4, 2344/3, 2344/2, 2330/3, 2330/2, 2327/3, 2390/4, 2385/5, 2385/4, 2376/3, 2371/4, 2362/1, 2371/1, 2366/2, 2344/7, 2344/6, 2344/5, 2330/6, 2330/5, 2330/4, 2390/1, 2385/6, 2385/7, 2376/4, 2368, 2366/1, 2344/12, 2344/13, 2344/15, 2330/10, 2330/12, 2330/13, 2390/5, 2385/8, 2376/5, 2344/14, 2344/16, 2330/11, 2390/6, 2385/1, 2376/6, 2344/8, 2344/9, 2330/14, 2330/9, 2344/1, 2344/11, 2344/17, 2344/18, 2330/15, 2330/7, 2330/8, 2386/3, 2385/9, 2376/1, 3302/10, alle KG Grünbach
BBP-Änderung:	Zusammenfassung der Bebauungspläne Nr. 2.1, 2.2, 15, 16 auf Schlag-Süd
Begründung:	Möglichkeit einer generellen 2-geschossigen Bebauung.

Nach Ansicht des Ortsplaners, DI. Marcus Girardi, würde eine Zusammenfassung aller Bebauungspläne sinnvoll sein. Eine 2-geschossige Bebauung hat den Sinn, dass die Baukörper nicht in die Breite, sondern in die Höhe gehen sollen.

Am 23.04.2019 wurde ein Entwurf des geänderten Bebauungsplanes dem Bauausschuss präsentiert.

Der Planentwurf soll den betroffenen Grundeigentümern (Siedlern) vorgestellt werden und man hofft auf mehrheitliches Einverständnis.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 28.03.2019 die Zusammenfassung für gut befunden.

Den Besitzern gehört alles erklärt und mitgeteilt, dass etwas geändert wird. Es wird sich sicher bewähren, da die zweite Generation ein Haus ausbauen möchte.

Preinfalk Siegfried:

Am 23.04.2019 hatten wir eine Bauausschusssitzung mit Dipl.-Ing. Markus Girardi. Es wurde uns gesagt, dass wir die Bebauungspläne der Siedlung Schlag zusammenlegen sollten. Die Bebauungspläne waren immer verschieden. Die 25 Grad Dachneigung darf nicht überschritten werden. Die Höhe von 10 Meter vom gewachsenen Boden darf auch nicht überschritten werden.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

Antragsteller	Siegfried Preinfalk
Antrag	Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Zusammenfassung der Bebauungspläne Schlag-Süd auf Schlag-Süd und die Aufhebung der Bebauungspläne 6, 8, 15 und 16.

Friesenecker Nicole:

Ich finde diese Idee auf Zusammenfassung der Bebauungspläne sehr gut. Somit hat man auch die Chance, dass die nächste Generation ein Haus ausbauen und erweitern kann. Es ist schön wenn die jungen Generationen am Elternhaus bleiben.

Auer Johann:

Es geht jetzt um die Einleitung des Verfahrens.

Weissenböck Stefan:

Die Bewohner werden noch informiert in Form einer Veranstaltung. Unser Ortsplaner Dipl.-Ing. Markus Girardi hat die Angelegenheit gut aufbereitet. Er wird auch bei der Veranstaltung hier sein.

Haslhofer Ernst:

Am Dienstag war eine Veranstaltung bezüglich dieses Themas? Waren mehrere Leute hier?

Schmid Günter:

Es war nur ein interner Termin für den Bauausschuss.

Preinfalk Siegfried:

Am 23. Mai 2019 gibt es die Veranstaltung mit den Eigentümern der Siedlung Schlag.

Klambauer Stefan:

Natürlich bin ich auch dafür. Es gibt Anfragen, die es wollen. Die Gefahr besteht, dass es betroffene Häuser gibt, die es vor 2 oder 3 Jahren schon machen wollten. Es gibt immer eine Änderung der Gesetzesvorlage. Nachdem die Gesamthöhe gleichbleibt, glaube ich, dass es keine Verschlechterungen für Nachbarn gibt. Ich bin dafür, dass wir zustimmen.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	19
Nein:	0
Stimmenthaltung:	0
Gefasster Beschluss:	Beschluss gemäß Antrag

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

9.	Antrag der SPÖ Fraktion: Petition – Wohnen muss wieder leistbar werden!
----	--

Weissenböck Stefan:

Ich bitte Fraktionsobmann der SPÖ Stefan Klambauer um Erklärung.

Klambauer Stefan:

Es ist ein SPÖ Projekt, und es wird auch Werbung gemacht. In der Gemeinde wurde es plakatiert. Wir bringen diesen Antrag ein, damit wir das Thema unterstützen. Es geht darum, dass die Mietkosten in den letzten 10 Jahren verhältnismäßig stark gestiegen sind.

1. Die seit 10 Jahren nicht mehr erhöhte 7-Euro-Mietkosten-Obergrenze für die Wohnbeihilfe muss entsprechend den gestiegenen Mietkosten angepasst werden.
2. Das Wohnbauvolumen für gemeinnützige Wohnungen ist nachhaltig zu steigern.
3. Die Mietsteigerungen sind durch eine wirksame Mietpreisbremse zu begrenzen.

Im Zeitraum von 2010 bis 2017 ist die Inflation vom Verbraucherpreisindex um 14% gestiegen. Die durchschnittlichen Wohnungsmieten sind im gleichen Zeitraum um 26% gestiegen. Es geht auseinander und unterm Strich werden die Wohnungen für uns immer teurer. Deswegen befürworte ich, dass wir als Gemeinde Grünbach dafür stimmen, auch wenn es uns nicht wirklich betrifft.

Antragsteller	Stefan Klambauer
Antrag	Antrag auf Unterstützung der Petition Wohnen muss wieder leistbar werden!

Punz Franz:

Ich war bei der Wohnungsübergabe am Sternsteinblick dabei und da wurde gesagt, wenn die öffentliche Hand das Projekt nicht fördern würde, dann wären die Mietpreise für die Mieter um 3 Euro oder 4 Euro höher. Die öffentliche Hand nimmt sich sehr an, dass die Mieten leistbar sind. Jeder sieht es selbst, dass die Mietkosten rapide steigen. Man kann so eine Resolution nur unterstützen. Es betrifft viele Menschen, und jeder wünscht sich, weniger Miete zu zahlen.

Art der Abstimmung:	Erheben der Hand
Abstimmungsergebnis:	
Ja:	9 (4x SPÖ, 5x FPÖ)
Nein:	0
Stimmenthaltung:	10 (ÖVP)
Gefasster Beschluss:	Ablehnung des Antrages.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019 Nr. 3/2019

10.	Allfälliges.
-----	--------------

Einladung 15 Jahre Gemeindepartnerschaft mit Svatý Jan nad Malší:

Weissenböck Stefan:

Ich möchte alle Gemeinderatsmitglieder am Freitag, den 14. Juni 2019 zur Feier der 15-jährigen Gemeindepartnerschaft mit Svatý Jan nad Malší in Grünbach einladen.

Bei der 10-jährigen Gemeindepartnerschaftsfeier war Grünbach in Svatý Jan nad Malší zu Gast.

Unser Amtsleiter Johann Auer hat ein Programm zusammengestellt. Beginn ist um 17.30 Uhr mit einem Empfang beim Bauhof. Anschließend gehen wir gemeinsam einen Rundgang (Kirche, Freizeitanlagen, etc.). Nach dem Essen in der Pizzeria Torino besuchen wir die Musikkapelle bei der Musikprobe und danach gibt es im Sitzungsraum die restliche Feierstunde.

Alle Mitglieder des Gemeinderates sowie die Personen, die seinerzeit bei der Gründung beteiligt waren, werden zu dieser Feier eingeladen.

Wir pflegen diese Gemeindepartnerschaft mit Gemeindebesuchen und Treffen. Auch der Kindergarten und die Feuerwehr Mitterbach haben gute Kontakte zur Partnergemeinde Svatý Jan.

Auer Johann:

Die Einladung wird noch per Post versendet.

Preslmayr Isabella:

Ich muss mich entschuldigen, da ich an diesem Tag arbeiten muss.

Weissenböck Stefan:

Schön wäre es, wenn viele Gemeinderatsmitglieder daran teilnehmen würden.

Gemeinde Grünbach - Gemeinderat

25. April 2019

Nr. 3/2019

Grünbach, 24. Oktober 2019

Vorsitzender

Schriftführerin

- Die Verhandlungsschrift liegt ab heute zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
 - Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
 - Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderats, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
-
-

Grünbach, _____

- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

Vorsitzender

ÖVP

SPÖ

FPÖ